

| | |
|--|---------------------------------|
| Antragsteller: <hr/> Name: <hr/> Straße, Haus-Nr.: <hr/> PLZ, Wohnort: <hr/> Tel.-Nr.: <hr/> | Eingang: |
|--|---------------------------------|

An die
Stadt Nordhorn
Bauordnungsamt
Bahnhofstraße 24

48529 Nordhorn

**Antrag auf Ausstellung einer
Abgeschlossenheitsbescheinigung
nach dem Wohnungseigentums-
gesetz (WEG)**

Anlagen: 1 Aufteilungsplan (____-fach)

Hiermit wird der Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für die nachfolgend genannten Wohnungen gestellt. Maßgebend ist der Aufteilungsplan vom _____.

| | | | |
|--|-----------|------------|-------|
| Wohnungen | Nr. _____ | bis | _____ |
| nicht zu Wohnzwecken dienende Räume | Nr. _____ | bis | _____ |

im vorhandenen zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück

| | | | |
|-------------------------------|------------|-----------------|-------|
| in Nordhorn | | Gemarkung | |
| Flur | Flurst.Nr. | Straße/Haus-Nr. | |
| Grundbuch von Nordhorn | | Band | Blatt |

Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).
Die Wohnungsaufteilung erfolgt zum Zweck der Bildung von

- Wohnungseigentum.
- Dauerwohnrecht der Wohnung Nr. _____ .

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

In *mindestens zweifacher* Ausfertigung (eine Ausfertigung verbleibt hier, alle weiteren werden Ihnen mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung wieder zugesandt) :

- Bildung von Wohnungseigentum:

Aufteilungspläne (Bauzeichnung), d.h.

Grundrisse der Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschosse sowie ggf. Dachböden/Spitzböden/
Bodenräume *aller Gebäude auf dem betreffenden Grundstück* mit den entsprechenden Schnitten
und jeweils allen vier Ansichten

im Maßstab 1:100

- Bildung von Dauerwohnrecht:

Aufteilungspläne (Bauzeichnung), d.h.

Grundrisse der Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschosse sowie ggf. Dachböden/Spitzböden/
Bodenräume *der Wohnung, für die das Dauerwohnrecht begründet werden soll*, mit den
entsprechenden Schnitten und jeweils allen vier Ansichten

im Maßstab 1:100

In Einzelfällen ist aufgrund der Übersichtlichkeit ein einfacher Lageplan einzureichen.

Hinweise:

Die Bauzeichnungen müssen den bauaufsichtlichen Vorschriften entsprechen.

Bei bestehenden Gebäuden sind Baubestandspläne vorzulegen, die den derzeitigen Bauzustand darstellen.

Bei zu errichtenden Gebäuden müssen die Voraussetzungen für eine bauaufsichtliche Genehmigung des Bauvorhabens nach Maßgabe der eingereichten Bauzeichnungen vor Erteilung der Bescheinigung gegeben sein.

Hinweise zur Kennzeichnung:

Alle zu demselben Wohnungseigentum bzw. Teileigentum gehörenden Einzelräume sind in der Bauzeichnung mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (z.B. ①).

Im Gemeinschaftseigentum stehende Räume sind nicht zu kennzeichnen.

Bitte tragen Sie in die Grundrisse auch den Zugang bzw. die Zugänge zum Spitzboden ein.

Bitte tragen Sie außerdem die Lage der Heizungsanlage/n und Hausanschlüsse ein.

Aus den Bauzeichnungen muss eindeutig ersichtlich sein, dass die Wohnungen oder die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume in sich abgeschlossen sind.

Nicht in sich abgeschlossen sind z.B. ebenerdige Terrassen oder Carport-Plätze. Diese sind nicht zu kennzeichnen.

Handschriftliche Eintragungen oder Änderungen in den Aufteilungsplänen oder Änderungen mit Korrekturflüssigkeit sind nicht zulässig.